

Anhang 5E Regeln für Weltcupbewerbe mit Elektroflugmodellen (F5B, F5D)

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1 Die Allgemeinen Bestimmungen für FAI-Weltcups mit allen Grundsätzen zur Verantwortung und Durchführung des Weltcups sind im FAI Sporting Code, Sektion 4b, B.2.5 aufgeführt.
 - 1.2 Ein Offener Internationaler Wettbewerb, der vom Unterausschuss F5 als Weltcup-Wettbewerb erklärt werden könnte, ist im FAI Sporting Code, Sektion 4a, A.9 und Sektion 4b, B.2.1 beschrieben.
2. Verfahren zur Nennung von Weltcup-Wettbewerben
 - 2.1 Der Weltcup wird in den Klassen F5B (Elektro-Segelflugmodelle) und F5D (Elektro-Pylon-Rennmodelle) in den Jahren durchgeführt, in denen keine Weltmeisterschaften stattfinden.
 - 2.2 Anträge, einen „Offenen Internationalen Wettbewerb“ als Weltcup-Veranstaltung durchzuführen, müssen vom Vorsitzenden des Unterausschusses geprüft werden, bevor sie im Internationalen FAI Wettbewerbskalender veröffentlicht werden.
 - 2.3 Wettbewerbe, die nicht im Wettbewerbskalender erschienen sind, können keine Weltcup-Wettbewerbe sein.
 - 2.4 Der Vorsitzende des Unterausschusses sammelt die Ergebnisse jedes Wettbewerbs und erarbeitet und veröffentlicht die Ranglisten des Weltcups.
 - 2.5 Beide Weltcups werden auf der CIAM-Vollversammlung den Gewinnern oder den Delegierten deren NAC verliehen.
3. Punktvergabe
 - 3.1 Während eines Jahres werden höchstens drei (3) Wettbewerbe herangezogen. Hat ein Teilnehmer an mehr als drei Wettbewerben teilgenommen, so werden seine drei (3) besten Ergebnisse berücksichtigt.
 - 3.2 Es werden höchstens zwei (2) Wettbewerbe in einem Land gezählt.
 - 3.3 Punktevergabe

1. Platz	100 Punkte	4. Platz	50 Punkte
2. Platz	75 Punkte	5. Platz	49 Punkte
3. Platz	60 Punkte	6. Platz	48 Punkte

 usw.
 $54 \text{ Punkte} - R = \text{Weltcup-Punkte}$
 (R = Platzierung des einzelnen Teilnehmers)

